**Bekanntmachungsvermerk:**
veröffentlicht auf der Homepage https://www.amt-am-stettiner-haff.de am 21.10.2024

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

## *7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lübs*

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Lübs auf ihrer Sitzung am 17.09.2024 nachfolgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer:

**Artikel 1**

In § 5 Abs. 1 wird folgender Wortlaut angefügt:

-für den 4. und jeden weiteren Hund 130,00 EUR

**Artikel 2**

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Lübs, den 18.09.2024

GEMEINDE LÜBS
LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Storm
Bürgermeister

**Hinweis:**
Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Lübs geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.